

Ratsbeschluss zum Einzelhandel vom 14.12.2015

Außerdem beschließt der Rat, das Thema Planungsgrundlagen, Versorgungsbereich, Entwicklungsmöglichkeiten von Handel, Gewerbe etc. wird kurzfristig im Planungs- und Bauausschuss aufgegriffen. Ziel soll es sein, unter Einbeziehung der maßgeblichen Institutionen, Behörden und ggf. Investoren, die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Erhaltung und Ansiedelung von Handel und Gewerbe in der Gemeinde auszuloten, und, die ggf. erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dabei ist insbesondere die tatsächliche Situation im Hinblick auf Grundstücksverfügbarkeit und Veränderungen der vorhandenen Struktur zu beachten.